

Hausordnung Ferienwohnung Fieberbrunn

Adresse: A-6391 Fieberbrunn, Gruberau 10a

Liebe Gäste, der Ski-Club Höchststadt e. V. wünscht Ihnen einen schönen Aufenthalt und viel Spaß in unserer Ferienwohnung. Damit die Wohnung möglichst lange in einem einladenden Zustand bleibt, bitten wir Sie folgende Regeln zu beachten:

1. Sauberkeit und Rücksichtnahme auf andere Gäste sind oberste Gebote.
2. Die Wohnung darf nicht mit dreckigen Straßen- und Skischuhen betreten werden.
3. Die Anreise darf frühestens um 14 Uhr erfolgen und sollte nicht nach 22 Uhr sein. Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens um 10 Uhr (Freitags um 9:30 Uhr), der Aufenthaltsraum bis 11 Uhr (Freitags um 10:30 Uhr) zu räumen.
4. **Am Anreisetag bitte die Gästekarte ausfüllen und bei Frau Kracher abgeben.**
5. Alle Mülleimer sind am Abreisetag zu entleeren, auch die im Schlafzimmer! Die Tonnen für die Mülltrennung stehen in der Garage und sind am Abreisetag in den bereitgestellten Säcken je Abfall zu sortieren (Bunt- und Weißglas, Kunststoffverpackungen, Metall- und Aluverpackungen, Altpapier). Der Restmüll gehört in die schwarzen Müllsäcke.
6. Alle unverbrauchten Lebensmittel müssen mitgenommen oder entsorgt werden. Die geleerten Kühlschränke sind auszuwischen.
7. Die Geschirrspülmaschine ist am Abreisetag auszuräumen.
8. Das Rauchen in den Schlafzimmern und Wohnküche ist grundsätzlich verboten! Zum Rauchen bitte den überdachten Balkon oder den Bereich vor dem Eingang benutzen.
9. Die Wohnung ist sauber zu hinterlassen. Sollte etwas beschädigt werden, bitte bei Wolfgang Dorsch +49 173 2560705 melden.
10. Wenn Brötchen bestellt wurden, sind diese am Vorabend des Abreisetages bei Frau Kracher zu bezahlen.
11. Schlitten sind in der Garage abzustellen.
12. Skier, Skistöcke, Skischuhe, Snowboards usw. gehören in den Skiraum.
13. Haustiere sind nicht erlaubt!
14. **Falls die Schneeräumfahrzeuge den hauseigenen Parkplatz aufgrund der abgestellten Fahrzeuge nicht räumen können, muss dieser durch die Mieter geräumt werden.**
15. Verstöße gegen die Hausordnung können von der Vorstandschaft mit einem Belegungsverbot geahndet werden. Scheuen Sie sich im Interesse des Vereins bitte nicht, unbelehrbare Übeltäter der Vereinsführung zu melden. Familie Kracher wird ebenfalls gebeten Verstöße gegen die Hausordnung zu melden.
16. Der [Durchgang](#) zur Ferienwohnung am Balkon muss frei bleiben.